

VERFALL ODER WANDEL?

MODERNITÄT UND MORAL

Je freier wir leben, um so nötiger wird die Moral. Man erkennt den mit dieser These behaupteten Zusammenhang, wenn man dabei das Wort "Freiheit" ganz ohne Emphase gebraucht, nämlich als Wort zur Kennzeichnung jener Dispositionsspielräume, die sich in verfügbarer Zeit ausdrücken lassen. An diesem Maße gemessen hat in der Tat niemals zuvor, eine Zivilisationsgenossenschaft freier als die unsrige gelebt. Ein einziger Zahlenvergleich aus der Sozialstatistik kann uns das anschaulich machen. Der Anteil der Lebenszeit, den wir im sozialstatistischen Durchschnitt gegenwärtig noch der Berufsarbeit widmen, ist in Westeuropa inzwischen auf etwa acht Prozent abgesunken. Im Zeitalter der Frühindustrialisierung lag er noch doppelt so hoch.

Historisch beispiellos weit dehnen sich also die Lebenszeitanteile, in denen nichts geschähe, wenn es nicht selbstbestimmt geschähe. Moral – das ist aber ja nichts anderes als das Insgesamt der Regeln lebensdienlicher Selbstbestimmung. Aus Freiheit Sinn, Lebensinn zu machen – darum handelt es sich, und nie zuvor war die Lösung dieses Problems mehr als heute unserer individuellen lebensdienlichen Selbstbestimmung, unserer Moralität also, anheimgegeben.

Konservative Kulturkritik neigt dazu, Moralverfall zu beklagen, und tatsächlich fehlt es zu keiner Zeit an Beständen, die zu dieser Klage Anlaß geben. Um so wichtiger bleibt es, die Realität gelingender Alltagsmoral zu erkennen und anzuerkennen, die aus wohlfahrtsabhängiger Freiheit Lebenskultur gemacht hat. Exemplarisch heißt das: Die Leistungen des Sozialstaats, über deren wachsende Kosten wir seufzen, wären längst definitiv unbezahlbar geworden, wenn nicht die Mehrheit der Bürger sich wohlbekannten moralischen Regeln gesundheitsdienlicher Lebensführung mit Erfolg unterwürfe. Am harten Maß durchschnittlicher Lebenserwartung gemessen war das gemeine Gesundheitsniveau nie höher als heute. Der Anteil medizinischer Wissenschaft und ärztlicher Kunst an dieser Erfreulichkeit ist gewiß groß. Ungleich größer aber noch ist der Beitrag, den heute die Menschen in moralischer Selbstbestimmung zur Erhaltung und Förderung ihrer Gesundheit leisten.

Für andere, wichtige Bereiche moderner Alltagskultur gilt Analoges. Es kann gar keine Rede davon sein, daß die Wohlfahrtsgesellschaft über den sogenannten Wertewandel moralisch nur Selbstbezogenheiten hervorgebracht hätte. In freiwilliger, selbstbestimmter Nachbarschaftshilfe werden heute millionenfach älteren Hausmitbewohnern Einkaufshilfen und sonstige Dienste zuteil, die den Umzug ins Altersheim noch für ein paar Jahre hinauszuzögern verstaten. Selbsthilfegruppen gibt es heute in jeder Kleinstadt dutzendfach, und jedes Pendlerkollektiv, das die Zahl einschlägiger PKW-Fahrten ums Vierfache reduziert, fördert in moralisch zustimmungspflichtiger Weise ökonomischen wie ökologischen Vorteil.

Um es zu wiederholen: Das alles geschieht nicht in privatistischer Selbstbezogenheit. Ganz neue Formen öffentlicher moralischer Kontrolle haben sich, wirksam, herausgebildet. Die armen Raucher verspüren den Druck, unter den sie insoweit geraten sind, etwas weniger scharf die Trägen desgleichen, und nie war die Empfindlichkeit des öffentlichen moralischen Urteils über unseren Umgang mit den Behinderten größer als heute.

Die Selbstbestimmungsabhängigkeit moderner Alltagskultur, ihre moralische Qualität also, hat freilich auch eine Schattenseite. Sie ergibt sich aus der Verteilung der Faktoren, von denen, im gelingenden wie im mißlingenden Falle, unsere moralische Selbstbestimmungsfähigkeit abhängt. Diese Faktoren haben eine sehr mißliche Eigenschaft. Sie sind sozial ungleich verteilt, und unsere Möglichkeiten, sie gleich verteilt zu machen, sind begrenzt – in wohlbestimmter Hinsicht sogar prinzipiell begrenzt. Das bedeutet: Die moralischen Kompetenzen der Individuen und damit die Niveaus ihrer sozialen, politischen und kulturellen Betätigungen und Partizipationen driften immer weiter auseinander. Und das wiederum bedeutet: Nicht die vor Jahrzehnten einmal so genannte Massengesellschaft wird uns künftig zu schaffen machen, vielmehr das Problem, wie wir auf die selbstbestimmungsabhängig zunehmende Ungleichheit erreichter Partizipations- und Betätigungsniveaus zu reagieren haben werden.

Sogar noch die Massenmedien, ohne die die moderne Zivilisation nicht funktionsfähig wäre, wirken, statt vermassend, in Abhängigkeit von moralischen Faktoren kulturell differenzierend. In der Tat gibt es, sogar im studentischen Milieu, junge Leute, die sich einreden, ihre Bürgerkompetenz und ihre Kritikfähigkeit verlangen reichlichen und alltäglichen Konsum von Nachrichten einschließlich der

Kommentare zu diesen Nachrichten. So sind sie also wöchentlich für einen Halbtage mit Magazinlektüre beschäftigt und für einen weiteren Halbtage beherrschen Wochenblätter das Leseprogramm. Werden für diese Art der Informationsrezeption exzessiv auch noch die elektronischen Medien genutzt, so ist in der Tat progressiver intellektueller Passivismus die betrübliche Folge. Einzig in wohlorganisierten Lern- und Handlungszusammenhängen läßt sich Informationsrezeption produktiv machen, und das Gelingen der entsprechenden Selektionen ist in modernen Lebenswelten selbstbestimmungsabhängig, also moralisch bedingt. Mediennutzungsmoral also ist uns wie nie zuvor abverlangt, und diese Mediennutzungsmoral hat für die Kompetenz- und Kulturniveaus, die die Individuen zu erreichen vermögen, eine ungleich größere Bedeutung als die gute oder auch weniger gute moralische Qualität der Medieninhalte.

Das bedeutet: Über Wirkungen gelebter Mediennutzungsmoral unterliegen gerade massenmedial integrierte Gesellschaften nicht Vermassungstendenzen, sondern lösen ganz im Gegenteil kulturelle Differenzierungen aus. Für die Medienpädagogik ist das ersichtlich eine Herausforderung ersten Ranges. Was sie leistet, verdient Respekt. Ungleich größer bleiben, in gelingenden wie im mißlingenden Fall, die prägenden Wirkungen familiärer Lebensgewohnheiten.

Moral als Set von Normen alltagspraktischer Lebensführung umfaßt keineswegs lediglich Regeln sekundärer moralischer Bedeutsamkeit. Allein schon das erwähnte Exempel der Abhängigkeit unserer Gesundheit von moralisch gelingender Lebensführung läßt das erkennen. Evidenterweise ist in einer Zivilisation, in der die Mehrheit der Zivilisationsgenossen sich nicht mehr durch die Herausforderungen der Not und des Mangels bedrängt finden, sondern ganz im Gegenteil durch die Notwendigkeit eines sich selbst beschränkenden Umgangs mit der Überfülle konsumierbarer Güter, die Tugend der Mäßigkeit von elementarer Bedeutung, und eben diese Tugend zählt bekanntlich in der Tradition der Ethik zu den vier wichtigsten Tugenden, nämlich zu den so genannten Kardinaltugenden.

Indessen bleibt es richtig, daß just im modernen Lebenszusammenhang auch die so genannten Sekundärtugenden in ihrer funktionalen Unentbehrlichkeit immer aufdringlicher werden. Das sei am Exempel einer prominent gewordenen deutschen Anti-Sekundärtugendpredigt erläutert. Pünktlichkeit, so hörte man, wirke repressiv. Der Eindruck wurde erweckt, als handle es sich bei der Sekundärtugend der Pünktlichkeit sozusagen um eine reaktionäre, vormoderne lebenspraktische Orientierung, aus der wir uns zu emanzipieren hätten, um auf den moralischen Boden der modernen Gesellschaft zu gelangen.

In Wirklichkeit handelt es sich bei der Pünktlichkeit um eine ganz moderne Sekundärtugend, deren Nötigkeit ineins mit der Modernität der modernen Zivilisation wächst. Umgekehrt formuliert heißt das: In der vorindustriellen Gesellschaft gab es für die Pünktlichkeit kaum einen alltagspraktischen Ort. Ihr vormoderne Ort waren Riten bei Hofe und im Gottesdienst, und auch der Ablauf des Kirchenjahres war von Zeitordnungen abhängig, die pünktlich errechnet und eingehalten sein wollten. Im Handwerkerleben jedoch oder in der Landwirtschaft gar, in der vorindustriell weit über siebzig Prozent aller Menschen tätig waren, benötigte man im Regelfall keine Uhr. Die Orientierung an Sonnenständen genügte. Der Tagesablauf war traditional geregelt, und die kleinen Kommunen vermochten die temporale Koordination der Tätigkeiten ihrer Mitglieder in direkter Kommunikation zu leisten.

Was war es denn, was modernitätsabhängig die Sekundärtugend der Pünktlichkeit zu einer unentbehrlichen Tugend gemacht hat? Die Verhaltenskonsequenzen des Eisenbahnbaus lassen uns das exemplarisch erkennen. Man bedarf keines ausgeprägten technischen Wissens, um sich vorstellen zu können, daß beim Betrieb der Eisenbahnen über größere Entfernungen hinweg, die etwas weiter gespannt sind als die zwischen Glasgow und Edinburgh oder Nürnberg und Fürth, Zeit-Koordination der Zug-Bewegungen unerläßlich ist. Und selbstverständlich sind auch die Nutzer des Systems gehalten, auf die Minute pünktlich zu sein – bei Strafe irreversiblen Zuspätgekommenseins und aller seiner unangenehmen Folgen.

Übrigens ist es das Eisenbahnsystem, das dann auch die Einführung einer Einheitszeit erzwungen hat. Daher läuft der globale Einheitszeit-Nullmeridian durch die Hauptstadt Englands als des klassischen Lands der Frühindustrialisierung. – Man erkennt: Pünktlichkeit, das heißt die Sekundärtugend, die es uns erlaubt, unsere Handlungen mit den Handlungen entfernter Anderer zu koordinieren, ist spezifisch modern.

Das sei zu einem generellen Satz zur Charakteristik von Modernisierungsvorgängen verallgemeinert. Modernisierung – das ist, unter anderem und nicht zuletzt, ein Vorgang ständig sich ausweitender räumlicher und regionaler, auch sozialer wechselseitiger Abhängigkeiten. Entsprechend expandieren über Modernisierungsvorgänge die informationellen, kommunikativen und verkehrsabhängigen Interaktionen. Netzverdichtung – Verdichtung von Verkehrsnetzen wie von Informationsnetzen – läßt die Menge unserer Möglichkeiten, mit anderen in Beziehung zu treten, dramatisch anwachsen, und es sind Sekundärtugenden, auf die wir angewiesen sind, um diese Chancen nutzen zu können – von der schon besagten Pünktlichkeit über die Zuverlässigkeit in der Einhaltung einmal getroffener Verabredungen bis hin zur Einläßlichkeit auf die Lebensumstände des jeweils anderen, zu dem man eine Verbindung herstellen will.

Man erkennt: Die gutgemeinte deutsche politische Anti-Sekundärtugendpredigt müßte, wenn sie beachtet würde, junge Menschen modernitätsunfähig machen.

Genau komplementär zu der erläuterten, durch Freiheitsgewinne erzwungenen Moralisierung unserer individuellen Lebensführung nimmt nun allerdings unsere individuelle Kompetenz zum moralischen Urteil über Fälligkeiten der Normierung unseres modernen, komplex gewordenen gesellschaftlichen Lebenszusammenhangs ab. Die Normenfindungspraxis professionalisiert sich. Die Lebensbereiche expandieren, wo wir uns, nicht zuletzt zu unserer Entlastung von moralischer Überforderung, auf Regeln geltenden Rechts verlassen können. Der Moralist wandelt sich zum Juristen. Das sei erläutert. Empirisch gehaltvolles theoretisches Wissen läßt sich nicht nur, vergangenheitsbezogen, für Erklärungen oder, zukunftsbezogen, für Prognosen, also kognitiv nutzen. Es läßt sich zumeist auch, praktisch, in Handlungsmöglichkeiten umsetzen und technisch nutzen. Diese Nutzungsmöglichkeiten sind in weiten Bereichen der Forschungspraxis sogar zum entscheidenden Rechtfertigungsgrund der bedeutenden materiellen Aufwendungen geworden, die die Forschung heute erfordert. Immerhin werden in der Schweiz weit über siebenzig Prozent der für Forschung und Entwicklung insgesamt ausgegebenen Mittel industriell intern verbraucht. "Tantum possumus, quantum scimus" – so hatte bereits Francis Bacon den Zusammenhang von wissenschaftlichem Wissen und neuen Handlungsmöglichkeiten gekennzeichnet.

Handlungsmöglichkeiten aber bedürfen stets der Normierung. Handlungen sind entweder gebotene, verbotene oder erlaubte Handlungen, und in bezug auf vertraute, kulturell überlieferte Handlungsmöglichkeiten sind wir im Regelfall über ihren moralischen Status nicht im Zweifel. In den wichtigeren Fällen, das heißt insbesondere dort, wo es die Rechte anderer berührt, ist aber unser Handeln im Regelfall stets schon juristisch normiert, und wir vermöchten unser Leben im Alltag gar nicht zu führen, wenn wir normalerweise nicht, in kulturell herrschend gewordener Orientierung an elementaren Regeln geltenden Rechts, einigermaßen sicher wüßten, was erlaubt, nicht erlaubt oder verboten ist.

Neue Handlungsmöglichkeiten hingegen, wie sie uns über den wissenschaftlichen Fortschritt zuwachsen, sind, eben weil sie neu sind, noch nicht normiert, und Anomie-Erfahrungen sind die Folge. Jedermann stehen heute allein schon in seiner Eigenschaft als Medienkonsumenten Exempel fortschrittsabhängiger Anomie zur Verfügung. Etliche dieser Exempel sind, zumal in zivilisationskritischer Absicht, sehr populär geworden. Für die uns über den medizinischen Fortschritt zugewachsenen Möglichkeiten der In-vitro-Fertilisation gilt das. Es wäre purer Aberglaube zu meinen, daß man als moralisch urteilsfähiger Bürger spontan zu sagen vermöchte, wie man mit den mannigfachen Möglichkeiten, die einschlägigen medizinisch-wissenschaftlichen Fortschritte zu nutzen, umzugehen habe. Daß es erlaubt, ja nach Regeln medizinischen Standes sogar geboten sei, die Möglichkeiten der In-vitro-Fertilisation zur Therapie einer sonst nicht behebbaren Unfruchtbarkeit zu nutzen, findet leicht überwiegende, wenn auch keineswegs einhellige Zustimmung. Man müßte in die Details gehen, um plausibel zu machen, wieso auch in diesem inzwischen tausendfach praktizierten therapeutischen Standardfall die moralische Zustimmung keineswegs einhellig ausfällt. Umgekehrt werden die sogenannten Leihmutterchaften ebenso überwiegend moralisch verworfen, sind aber nichtsdestoweniger, zumal in den USA, des öfteren vertraglich geregelt vorgekommen, so daß von Einhelligkeit im moralischen Urteil auch in diesem Fall nicht die Rede sein kann. Hört man gar, daß eine Mutter das Kind ihrer Tochter ausgetragen, also ihr eigenes Enkelkind zur Welt gebracht habe, so reagieren wir mit einer Mischung aus Belustigung und Empörung, aber eben doch auf einen medial zur Sensation gemachten, angeblich realen Fall.

Es kommt auf die Details hier nicht an. Die Erinnerung an einschlägige öffentliche Debatten genügt, um zu erkennen, daß generell wissenschaftspraktisch eröffnete neue Möglichkeiten des Handelns ethische Reflexionen zur Normierung dieses Handelns erzwingen, und mit der Dynamik des

wissenschaftlichen Fortschritts wächst die Intensität dieses Zwanges. Ihm kann durchaus entsprochen werden. Für den exemplarisch genannten Fall der In-vitro-Fertilisation hat das zum Beispiel die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften unternommen. Das Resultat ihrer einschlägigen Arbeit war ein ebenso knapper wie für die ärztliche therapeutische Alltagspraxis als Maßgabe ausreichender Normierungsvorschlag, der auch von ärztlichen Standesorganisationen in Nachbarländern übernommen wurde.

Ersichtlich betreffen die Fälligkeiten der Normierung neuer Handlungsmöglichkeiten in solchen und anderen Fällen nicht nur die Moral, das heißt das Insgesamt der Handlungsregeln, an denen sich das Individuum in seiner persönlichen Selbstbestimmung orientiert. Die Phantasie des juristischen Laien reicht aus, um zu erkennen, daß von den fälligen neuen Normierungen vor allem das geltende Recht berührt ist – im exemplarisch herangezogenen Fall nicht nur das ärztliche Standesrecht, vielmehr darüber hinaus auch das Familienrecht, das Unterhaltsrecht und das Obligationenrecht.

Moralische Regeln von allgemeiner pragmatischer Bedeutung setzen sich also stets in Rechtsregeln um. Schon aus diesem Grund sind in den mannigfachen Normenfindungskommissionen, deren Arbeit in Zuordnung zu den Regierungen oder auch zu den Parlamenten den förmlichen Gesetzgebungsverfahren vorausgeht, die Kompetenzen der Juristen in erster Linie gefragt. Nur sie verfügen ja über professionelle Kenntnisse der Systeme des geltenden Rechts, die von den fälligen Normierungen neuer Handlungsmöglichkeiten berührt sind und in die diese Neunormierungen sich einzufügen haben.

Gelegentlich werden Fragen, die zunächst einmal nichts als eine moralische Herausforderung darzustellen scheinen, sogar zu Fragen internationaler Politik und damit tendenziell zu Fragen des Völkerrechts. So empfahl Mitte der siebziger Jahre ein juristisch-medizinischer Sachverständigenausschuß, eingesetzt vom Ministerausschuß des Europarats, zur Erleichterung des Betriebs sogenannter Samenbanken in den Familienrechtssystemen der Mitgliedsländer des Europarats das Recht der Individuen auf Kenntnis ihrer genetischen Abstammung zu tilgen. Die Mitgliedsländer des Europarats fanden sich aufgefordert, zu diesem Vorschlag Stellung zu nehmen. Zu den mannigfachen Aspekten der Sache, die bei der Erörterung dieses Vorschlags zu berücksichtigen gewesen wären, gehört zum Beispiel die Frage, wie man die Kenntnis der eigenen genetischen Abstammung als Bestandteil der eigenen Identität kulturell einzuschätzen habe. Wer möchte riskieren, auf diese Frage spontan eine Antwort zu geben? Man braucht einige kulturgeschichtliche Vertrautheit mit den Traditionen des europäischen Familienrechts, auch des Erbrechts, um abschätzen zu lernen, wie in den uns prägenden Überlieferungen biologisch-genetische Identität und sozial-kulturelle Identität miteinander verkoppelt sind. Transzendente Argumente, wie Philosophen sie zu handhaben wissen, helfen hier unmittelbar gar nicht weiter, historisch unabgesättigte Kenntnis positiven Rechts auch nicht. Kurz: Der Fall ist sehr komplex. Wie diese oder jene Regelung, zu der man sich in Beantwortung der Initiative des Europarats vielleicht hätte entschließen mögen, sich auswirken würde, ist schwerlich abzuschätzen. Als Konsequenz ergibt sich in solchen Fällen zumeist, die Finger von der Sache zu lassen, und dazu haben sich in der Mehrzahl der Fälle die Regierungen der Mitgliedsländer des Europarats verstanden, das heißt sie haben auf die Initiative des Europarats offiziell gar nicht reagiert. Aber zurück blieb eine nachhaltige Erfahrung der Anomiepotentiale des wissenschaftlichen Fortschritts bei allen, die mit der Sache befaßt waren, und der Sinn für die rechtspolitische, ja völkerrechtspolitische Seite der moralischen Herausforderungen modernen Lebens hat sich geschärft.

Modern zu leben bedeutet, daß wir über expandierende regionale und soziale Räume hinweg zu Betroffenen der Handlungswirkungen sozial entfernter Anderer werden. Anders formuliert: Die zivilisatorische, näherhin auch ökonomische Autarkie der Individuen und der kleinen sozialen Gruppen nimmt ab. Die Reichweite unserer wechselseitigen Abhängigkeiten nimmt zu. Man erkennt rasch, daß Sozialsysteme großräumiger wechselseitiger Abhängigkeiten sich nicht kraft moralischer Selbstbestimmung der interagierenden Individuen steuern ließen. Je moderner wir leben, um so mehr werden wir, statt von Moral, die sich einzig in relativ kleinen Gruppen sozial kontrollieren und sanktionieren läßt, von Institutionen und ihren Rechtsregeln abhängig. Die Zahl der Fälle nimmt modernitätsabhängig zu, in welchen wir auf die moralische Validierung des Handelns interagierender Personen überhaupt verzichten und moralisch indifferente juristische Zurechnungsformen vorziehen. Am Fall der wachsenden ökonomischen und kulturellen Bedeutung des Rechtsinstituts der Gefährdungshaftung läßt sich erkennen, wieso das so ist. Der Sinn dieses Rechtsinstituts ist bekanntlich die Sicherstellung verschuldensunabhängiger haftrechtlicher Zurechenbarkeit von Handlungsfolgen. Für weite Bereiche unserer rechtlich so normierten sozialen Interaktionen bleibt damit der moralische Faktor außer Betracht. Das wirkt inzwischen sogar verhaltensprägend, und wir

erfahren es in unserer Interaktion als Verkehrsteilnehmer als rational, uns angesichts verursachter Schäden, statt in Bekundungen von Empörung oder Betroffenheit auf die Subjektivität der beteiligten Subjekte, auf die prophylaktische rechtliche Wohlgeordnetheit des Falls zu beziehen, Protokolle auszutauschen und die Adresse zuständiger Versicherungen bekanntzugeben. – Die spezifisch moderne Inkongruenz von technisch und sozial vermittelten weitreichenden Handlungsfolgen einerseits und konstaterbarer "Schuld" handelnder beteiligter, zurechnungsfähiger Subjekte andererseits wird auch in strafrechtlichen Zusammenhängen deutlich. Die unseren Gerechtigkeitsvorstellungen entsprechenden Korrelationen von schuldabhängig zugerechneter Straftat einerseits und zuerkannter Strafe andererseits sind bei den strafrechtlich relevanten Handlungen mit Folgen zivilisatorischer Großkatastrophen schlechterdings nicht mehr gegeben. Eine Common-sense-nahe Verhältnismäßigkeit der Strafe für Trunkenheit auf der Schiffsbrücke von Tankern und ihren Katastrophenfolgen fürs Biotop ganzer Meeresbuchten besteht nicht, und wer, juristisch belehrt, schließlich eingesehen hat, was hier eigentlich strafrechtlich relevant ist und was nicht, begreift zugleich, daß jenseits ungewisser Grenzen im Kontext der modernen Zivilisation Folgen aus Handlungen immer häufiger moralisch sinnvoll nicht mehr zugerechnet werden können. Das Prinzip der Verantwortung im moralischen Sinn reicht fortschreitend weniger weit als der Bereich kausalanalytisch identifizierbarer Handlungsfolgen.

Für die Rechtsentwicklung bedeutet das: Die Rechtsregeln, denen wir uns in unserem Handeln unterworfen finden, lassen sich in zunehmendem Maße nicht mehr als gesetzlich verbindlich gemachte Moral interpretieren. Ihr Sinn, so scheint es, ist vielmehr der der Konstituierung gesetzlicher Rahmenbedingungen, unter denen Erfordernisse des Handelns und Unterlassens, die als bloß moralische Erfordernisse das Individuum überfordern müßten, zum Interesse der Individuen werden. Wir kennen das doch, exemplarisch, aus der Umweltschutzpolitik. Ungleich wirksamer als der moralisierende Appell ist stets jene Änderung der institutionellen, nämlich rechtlichen Rahmenbedingungen unseres individuellen Handelns, durch die, was im Interesse des Gemeinwohls objektiv notwendig ist, zugleich zum individuellen Interesse der handelnden Subjekte wird. An die Adresse der Analytiker unter den philosophischen Ethik-Experten gesprochen heißt das: Es kommt in der modernen Rechtspolitik insoweit darauf an, die Bürger aus dem sogenannten Gefangenendilemma zu befreien, das heißt sie vor einer Lage zu bewahren, in der das eigene Handeln, das sich an moralischen Grundsätzen orientieren möchte, sowie die Verzicht und Opfer, die damit verbunden wären, von konkurrierenden Individuen, die sich weniger moralisch verhalten, zu ihrem eigenen Vorteil ausgenutzt und ausgebeutet werden. Die ordnungspolitischen Mittel, die uns daran hindern sollen, der Versuchung nachzugeben, die bessere Moral der jeweils anderen zum eigenen Vorteil auszubeuten, sind gewiß, dieses ihres Rückbezugs auf Moral wegen, keineswegs moralisch irrelevant. Aber ihr Inhalt ist nicht der Inhalt individuell gelebter Moral. Ihr Sinn ist es vielmehr, unsere individuelle Moral vor jener Überlastung zu bewahren, unter der sie zusammenbrechen müßte, wenn wir in modernen, komplexen Gesellschaften das Gemeinwohl direkt und unmittelbar zum Ziel unserer Handlungen zu machen hätten.

Anders ausgedrückt: In expandierenden Lebenszusammenhängen setzt in der modernen Welt die Betätigung des guten Willens Verschaffung von Sachkunde voraus. Härter ausgedrückt: Normenfindungsprobleme sind in der modernen Zivilisation immer häufiger, statt gewissensintern entscheidbarer moralischer Natur, vielmehr technisch-instrumenteller Natur. Der Begriff der instrumentellen Vernunft hat, kraft der Wirkungen des bekannten einschlägigen Buches von Max Horkheimer, in der deutschsprachigen Philosophie keine gute Presse. Denn was ist, nach Horkheimer, das Charakteristikum der instrumentellen Vernunft? Diese defiziente Vernunft, so will es Horkheimer, beschränke sich auf die Gewährleistung technischer Rationalität, das heißt sie kontrolliert die "Angemessenheit von Verfahrensweisen an Ziele", während sie "der Frage wenig Bedeutung" beilegt, ob auch "die Ziele als solche vernünftig" sind.

In dieser Charakteristik der sogenannten instrumentellen Vernunft wird das Normengenerierungspotential, das dem wissenschaftlichen und technischen Wissen schon als solchem eignet, verkannt, und es läßt sich zeigen, daß wir just auf dieses Potential zur Bedienung des Normenbedarfs in der modernen Zivilisation in rasch wachsendem Ausmaß angewiesen sind. Es ist eine höchst unzureichende Beschreibung unserer Lage zu sagen, die wissenschaftlich-technische Intelligenz repräsentiere als solche moralische Inkompetenz, der philosophisch erst noch aufgeholfen werden müßte. Vielmehr repräsentiert diese Intelligenz Kompetenz für die Emendation der Zweckrationalität unseres Handelns in Gemeinsamkeitshorizonten moralischer Selbstverständlichkeiten, deren Vergegenwärtigung dann in der Tat zu den traditionellen Aufgaben der Philosophen gehört.

Wie in der modernen Zivilisation in der Absicht der Normenfindung moralischer Common sense und wissenschaftliches, näherhin sogar naturwissenschaftliches Fachwissen zusammenwirken – dafür sei auch an dieser Stelle ein Fall zitiert, der den Vorzug hat, nicht fiktiv, vielmehr real zu sein und zugleich sehr einfach, das heißt didaktisch zweckmäßig. Die Bewohner und Gäste des Bodenseeufer kennen, als international geschätzten Edelfisch, das Felchen. Dessen Bestände gingen in den siebziger Jahren dramatisch zurück. Wieso? Die öffentliche Meinung äußerte sich spontan überzeugt, die Felchenbestände seien von der Verschmutzung des Bodenseewassers bedroht. Das war, in der Pauschalität dieser Vermutung, nicht einmal falsch, wenngleich die Kausalitäten bei näherem Hinsehen, wie es nur den Fachleuten möglich ist, sich mit erheblichen politischen Handlungsfolgen ganz anders darstellten als vermutet. Wären nämlich die Felchen schlicht dem modernen Industrie- und Landwirtschaftsdrück zum Opfer gefallen, so hätten nichts als produktions- und abwassertechnische Radikalmaßnahmen zur Minderung der Dreckimmissionen die Felchen retten können. Ganz unbeschadet aber des berechtigten Wunsches, ja der höheren Notwendigkeit, die Qualität des Bodenseewassers soweit wie irgend möglich den vorindustriellen Verhältnissen anzugleichen, blieb im fraglichen Fall zum Glück eine einfachere Maßgabe übrig, die geeignet war, die Felchenpopulation zu regenerieren. Die, noch einmal, einzig von Fachleuten eruierbare Kausalität beim Rückgang der Felchenpopulation war nämlich diese, daß die Felchen nicht am Schmutz krepieren, sondern wegen der schmutzbedingten Eutrophierung des Bodenseewassers derart viel Nahrung fanden, daß sie weit über ihre altbekannte Größe hinaus wuchsen, nunmehr schon als jungfräuliche Fische in den Maschen der Netze hängenblieben und somit zum Laichen keine Gelegenheit mehr fanden. Die fällige fischereitechnische Maßnahme, die aus der Einsicht in diese Kausalität folgen mußte, ergab sich sachkonsequent: Die Netzmaschengröße war zu erweitern, und die entsprechenden Verordnungen ergingen alsbald von den zuständigen Oberbehörden der Bodenseeanliegerstaaten.

Das Zuordnungsverhältnis von Moral, Technik und Politik ist in diesem, wie gesagt, nicht-fiktiven Fall unschwer erkennbar. Unzweifelhafte Gehalte der Gemeinmoral, in der zugleich unsere gemeinsamen Interessen fixiert sind, konstituieren in müheloser moralischer Reflexion die allseits anerkannte Verpflichtung, in Orientierung am Eigenrecht der Natur, in Respekt vor der Schöpfung und im Interesse unserer selbst und unserer Kinder und Kindeskinde alles zu tun, was geeignet ist, die Bodenseefelchen zu retten und für die naturale und kulturelle Nachwelt zu erhalten. Aber wie man kann, was die Gemeinmoral unumstritten zur Geltung bringt, daß man es müsse – das war im vorliegenden Fall keineswegs eine Sache gemeiner Erfahrung und praktischen Common senses, vielmehr der einzig fachmännisch zu gewinnenden Einsicht in sehr komplexen, den Common sense überraschende Kausalitäten, aus denen sich in diesem Fall die Technologie der fälligen Maßnahme wie geschildert ergab.

Meine These ist, daß mit dem Grad der Modernität unserer Zivilisation, näherhin mit dem Grad der Verwissenschaftlichung unserer zivilisatorischen Lebensbedingungen, generell die Normengenerierungspotenz jenes wissenschaftlichen Wissens zunimmt, von welchem wir, kraft seiner technischen Umsetzung und ökonomischen Nutzung, inzwischen real abhängig geworden sind. In einer rasch zunehmenden Zahl von Fällen ist es sogar so, daß wir ohne deskriptive und kausalanalytische Nutzung wissenschaftlichen Wissens jene zivilisatorischen Probleme, die uns inzwischen bedrängen und zur moralischen Herausforderung werden, nicht einmal zu entdecken und zu identifizieren vermöchten. Sogar für die allermeisten der medial aus gutem Grund traktierten ökologischen Probleme gilt ja: Sie sind uns noch gar nicht auf den Leib gerückt; einzig über die Publizierung der Forschungsergebnisse von Fachleuten ist uns die Tatsache krisenhafter zivilisatorischer Entwicklungen bekannt und aufdringlich geworden. Exemplarisch gesprochen: Durch das Ozonloch zieht es nicht. Ohne fachwissenschaftliche Information wüßten wir von seiner Existenz noch immer nicht das geringste. Und wenn auch, zumal in den südlichen Ländern der Südhalbkugel, die Melanomerkkrankung einer rasch wachsenden Zahl von Menschen Leiden und Tod bereitet, so sind es doch wiederum die Ergebnisse fachwissenschaftlicher Forschung, die uns einzig auf die Spur der hier wirksamen Kausalitäten zu setzen vermochten. Für die normativen Konsequenzen, die wir aus den Herausforderungen dieser und analoger zivilisationstypischer Probleme zu ziehen haben, bedeutet das: Einzig die Fachwissenschaften sind in der Lage, kausalanalytisch valide Wirkungen von gegensteuernden Handlungen vorzugeben, die, als Handlungsregeln zu verbindlichen Normen erhoben, die Wende der Dinge zum Besseren insoweit einleiten könnten. Aber das "Bessere" – verbliebe denn nicht seine Bestimmung gerade exklusiv Sache der Ethik? Dem ist nicht zu widersprechen. Aber es bleibt noch hinzuzufügen, daß die Sache der Ethik insoweit eine Sache vollendeter Trivialität ist. Niemand bestreitet ja, daß wir gehalten sind, uns im Rahmen unserer Handlungsmöglichkeiten in Erfüllung einer Verpflichtung gegenüber uns selbst uns gesund zu erhalten, und daß es uns zugleich geboten sei, alles zu unterlassen, was andere in ihrer Gesundheit

schädigen könnte. Die Kennzeichnung solcher Verpflichtungen als moralisch trivial hat dabei nicht den geringsten abschätzigen Nebensinn. Das Triviale ist ja zugleich das Fundamentale. Aber modern, nämlich in einer komplexen Zivilisation zu leben bedeutet, daß wir uns auf solche moralischen Fundamentalitäten handelnd immer weniger unmittelbar zu beziehen vermögen. "Neminem laede!" – das ist, als moralisches Fundamentalprinzip, heute so richtig wie eh und je. Der zitierte Grundsatz ist alt und nichtsdestoweniger nicht veraltet, das heißt er ist klassisch. Aber was er, zu konkreten Handlungsanweisungen spezifiziert, bedeutet – das ließ sich und läßt sich im Rahmen gemeinsinnsbestimmter Interaktionen von Individuen in kleinen Gruppen relativ einfach sagen. Unter den Bedingungen inkrementalistisch sich aufsummierenden Schadensfolgen der Handlungen von Millionen, die in einer komplexen Zivilisation interagieren, läßt es sich nicht einfach sagen, vielmehr einzig mit Rekurs auf allenfalls forschungspraktisch verfügbar zu machendes Fachwissen, das Einsicht in naturale sowie soziale Wirkungszusammenhänge in Regeln für steuerndes oder gegensteuerndes Handeln zu transformieren erlaubt.

Die Einsicht in unsere wachsende Angewiesenheit auf die Normengenerierungspotentiale empirisch gehaltvollen theoretischen Wissens von technischer Rationalität sollte uns zugleich skeptisch gegenüber der Wirksamkeit moralischer Verpflichtung auf Handlungsziele machen, die technisch-instrumentell, auch organisationstechnisch nicht operationalisiert sind. Das sei abermals am Exempel der ökologischen Krise demonstriert. Noch Hans Jonas hatte ja im Blick auf die theoretischen Grundlagen des real existent gewesenen Sozialismus gefunden, eigentlich müsse doch dieser Sozialismus von seinen Prinzipien her - zum Beispiel vom Prinzip der Identität der kollektiven und individuellen Interessen her - in viel besserer Weise als liberale Systeme in der Lage sein, den Prozeß der Zivilisation nützlich und zugleich ökologisch heilsam zu steuern. Wir alle wissen: das genaue Gegenteil ist der Fall gewesen. Und für diejenigen, die davon eine geringere Anschauung haben, möchte ich das mit ein paar drastischen Hinweisen deutlich machen. Im Jahr 1989, zur Zeit des Falls der Mauer, die Deutschland und Europa so lange trennte, hatte das größte Chemiekombinat in der DDR - das in Bitterfeld mit etwa zwölf- bis vierzehntausend Arbeitsplätzen - nur eine mechanische Reinigungsstufe aufzuweisen. Man stelle sich das vor in bezug auf die Chemie Giganten zu Basel, Ludwigshafen oder Leverkusen! Die Elbe, nach Industrialisierungsgraden mit dem Rhein durchaus vergleichbar, hatte infolgedessen eine um das Siebzehnfache größere Schmutzfracht als der Rhein zu verkräften. Im privaten Bereich war der Verbrauch des DDR-Bürgers an Elektroenergie um mehr als das 1,3fache größer als in Westdeutschland, und das bei ungleich geringerer Produktivität und Produktion und auch bei ungleich geringerer elektrotechnischer Installation der Haushalte. Für die übrigen Länder des ehemaligen Ostblocks gilt Analoges. Mit Hinweisen dieser Sorte könnte man endlos fortfahren. Weshalb aber war dieses System so leistungsunfähig zur Bewältigung der ökologischen Krise? Meine Erklärung für diesen Bestand lautet: Das sozialistische System war schon aus seinen ordnungspolitischen Prämissen heraus unfähig, unsere naturalen Lebensbedingungen der ökonomischen Rationalität zu unterwerfen. Wenn man das so formuliert - das System war unfähig, unsere naturalen Existenzvoraussetzungen der ökonomischen Rationalität zu unterwerfen –, dann wird das mancher für blanken Zynismus halten. Und dennoch ist es die pure Wahrheit, und diese Wahrheit hat zugleich moralische Relevanz. Das heißt: Die Orientierung an der ökonomischen Rationalität ist schon als solche moralisch bedeutsam. Um das zu erkennen, muß man sich nur vergegenwärtigen, was das Wort "ökonomisch" schon in seinem alteuropäisch-aristotelischen Ursprung besagt: "ökonomisch" heißt "haushälterisch", und haushälterisch sollte der Umgang mit knappen Gütern sein. Die Ökonomisierung schonungsbedürftiger Lebensbestände ist nichts anderes als die institutionelle Art, sie in ihrer Knappheit erfahrbar zu machen. In der Zusammenfassung bedeutet das: Es ist Organisationstechnik, die hier das Nötige moralisch möglich macht.

Hermann Lübbe

Der Autor:

Hermann Lübke wurde 1926 geboren. Er studierte Philosophie und mehrere sozialwissenschaftliche Disziplinen in Göttingen, Münster und Freiburg i.Br. Er war als Professor an mehreren Universitäten tätig und wurde mit vielen Preisen geehrt. Seit 1991 ist Hermann Lübke Honorarprofessor für Philosophie und Politische Theorie an der Universität Zürich. Er veröffentlichte zahlreiche Bücher.

Erschienen in:

VIA REGIA – *Blätter für internationale kulturelle Kommunikation* Heft 56/57 1998,
herausgegeben vom Europäischen Kultur- und Informationszentrum in Thüringen

Weiterverwendung nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Zur Homepage VIA REGIA: <http://www.via-regia.org>